

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.11.2016

### **Taubendreck am Wiener Platz**

#### **Von der Bezirksvertretung Mülheim wurde folgende Anfrage gestellt:**

„Herr Bakis merkt an, bezüglich der Reinigung von Taubendreck am Wiener Platz in Köln habe er bisher keine wesentliche Veränderung feststellen können. Seiner Ansicht nach sollte das optische Erscheinungsbild des zentralen Platzes von Mülheim deutlich besser sein, als es ist. Der Platz werde sehr von der Bevölkerung genutzt. Hygienisch und optisch sehe er das jedoch kritisch. Nunmehr möchte er wissen, wie oft die Verunreinigungen mittels Wassereinsatz entfernt werden und ob dies sehr aufwändig ist“.

#### **Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Der Wiener Platz wird dreimal wöchentlich durch die AWB nass gereinigt. Zur Reinigungsdurchführung werden kleine Schwemmgeräte eingesetzt. Die Nassreinigung stellt einen erheblichen Mehraufwand dar, da diese Leistung zusätzlich zur regulären satzungsgemäßen Reinigung mittels Beseneinsatz und Kehrmaschine erfolgt. Des Weiteren sind während der Nassreinigung Absperrmaßnahmen notwendig, d. h. die Passanten müssen um den zu reinigenden Bereich und den Abspritzschlauch geleitet werden, damit sich niemand in Gefahr begibt, nass zu werden oder gar zu stolpern und sich zu verletzen.

Leider konnte die oben beschriebene Nassreinigung in den letzten Wochen nicht in dem gewohnten Umfang erfolgen. Dieser Sachverhalt ist auf größere unvorhersehbare Reparaturschäden an den Kleinschwemmgeräten mit langen Standzeiten in der Werkstatt zurückzuführen. Um trotzdem alle notwendigen Bereiche regelmäßig nass reinigen zu können, war es notwendig, u. a. das Reinigungsintervall des Wiener Platzes zu verlängern. Dies hatte leider zur Folge, dass der dort vorhandene Schmutz sich verstärkt ansammelte und zu der bemängelten Verschmutzung führte

Zwischenzeitlich stehen die Kleinschwemmgeräte wieder zur Verfügung, so dass wieder eine satzungsgemäße Reinigung erfolgt.